

sich eine ziemlich komplette Bibliographie über die Werke, die die philosophische Lehre des Suárez behandeln. Der letzte Band wird „Indices rerum et auctorum“ beinhalten. Band 2 erscheint 1980, Band 3 1981.

#### *IV. Kritische Ausgabe des Traktats „De generatione et corruptione“*

Suárez bezieht sich, wie gesagt, im Traktat „De Anima“ öfters auf seinen Kommentar über das aristotelische Werk „De generatione et corruptione“. Es wäre sehr wichtig, dieses Jugendwerk des Suárez sowie die anderen Kommentare, die bis jetzt unbekannt sind – obwohl über ihre Existenz kein Zweifel besteht –, zur Verfügung zu stellen. Glücklicherweise hat man das Manuskript „De generatione et corruptione“ gefunden: „Thesaurus doctrinae circa libros Aristotelis de generatione et corruptione per reverendum Patrem Franciscum Suarez, anno Domini nostri 1575“. Wir haben uns vorgenommen, dieses Manuskript zu veröffentlichen. Die Edition ist in Vorbereitung.

### **Kritische Erwägungen zum Logikkonzept der analytischen Wissenschaftstheorie**

Von Werner FLACH (Würzburg)

Wenn man die verschiedenen Lehrmeinungen studiert, die sich in der seit mehreren Jahrzehnten dank der Anstrengungen verschiedener philosophischer Schulen und Richtungen in fortdauernder Konjunktur befindlichen philosophischen Disziplin mit dem Titel „Wissenschaftstheorie“ herausgebildet haben, so sieht man sich zu einer Feststellung gedrängt, die historisch wie systematisch gleich interessante Perspektiven aufwirft. Es ist die Feststellung, daß die Wissenschaftstheorie noch immer von derselben Hauptfrage beherrscht wird, durch die sie einstmals in Gestalt der Kantischen Metaphysik der Natur mit der zentralen gnoseologischen Fragestellung verbunden worden ist, der Frage nach der Realgeltung von Allgemeinaussagen. Hume hatte das Problem als die eigentliche Herausforderung der Reflexion über Erkenntnis und Wissenschaft dingfest gemacht und zur Bearbeitung hingestellt. Im wesentlichen lehrt Hume Folgendes: 1) All unser Wissen von Realem ist in dieser oder jener Form Wahrnehmungswissen. Es ist der Rezeptivität, d. i. dem Erkenntnisbeitrag der Sinne verdankt. 2) Unser Wissen von Realem ist gleichwohl immer auch Wissen relationaler, strukturaler Art. Es ist Gesetzeswissen. 3) Die Frage ist, wie läßt sich die sozusagen natürliche Überzeugung stützen, daß das Wissen qua Gesetzeswissen gleich dem Wahrnehmungswissen gegenstandsangemessenes, geltungsdifferentes Wissen, Tatsachenwissen ist. Kant hat damit begonnen, das Problem zu bearbeiten. Die moderne Wissenschaftstheorie ist ebenfalls als eine Bearbeitung dieses Problems zu beurteilen. Ist sie doch von keiner Fragestellung stärker geprägt als von der der Einschätzung der empirischen Erkenntnis, und ist doch diese noch immer an dem Humeschen Problem orientiert.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Daran ändert auch die andere Akzentuierung und die Ersetzung durch verschiedene Nachfolgerprobleme nichts. Vgl. hierzu wie überhaupt zum gegenwärtigen Stand der Diskussion um

Die philosophiehistorisch interessante Perspektive ist daran geknüpft, daß Kants Angebot, wie der von Hume dingfest gemachten Herausforderung der Reflexion über die wissenschaftliche Erkenntnis zu begegnen ist, bislang nie so richtig angenommen worden ist. Es hat bis in die Gegenwart hinein keine zum Erfolg führende Würdigung erfahren. Die Entwicklung lief anders. Sie vollzog sich zunehmend in der Abkehr von Kants Lösungsversuch. Die Lehren der neueren und der modernen Wissenschaftstheorie verwerfen zumeist sogar Kants Angebot; sie halten nichts von der Lehre Kants, wonach all unser Wissen von Realem unter dem Gesichtspunkt seiner Legitimation einzig und allein in apriorische wie aposteriorische, kategoriale wie sinnliche Momente umfassender Gegenstandsbestimmung möglich sei.<sup>2</sup>

Systematisch gesehen fällt auf, daß die Arbeit an der Lösung des Problems durchweg den Parametern: rezeptive Basis, formallogische Ordnung folgt. Der vielen Fragezeichen, die sich auftun und die auch gesehen werden, ungeachtet war und ist man ziemlich übereinstimmend überzeugt, daß das Problem zwei Seiten aufweist: die Seite der rezeptiven Basis und die Seite der formallogischen Organisation. Es kommt wesentlich darauf an, das Verhältnis dieser beiden Seiten zueinander zu begreifen. Im Begreifen dieses Verhältnisses löst sich das Problem, findet das Problem seine Beantwortung.

Wohin diese Überzeugung führt, liegt auf der Hand. Man braucht sich nur klarzumachen, was der rezeptiven Basis und was der formallogischen Organisation zugeordnet wird. Der rezeptiven Basis wird zugeordnet, daß sie den unmittelbaren Konnex zum Realen herstelle. Sie verhilft dem Wissen von Realem zu dem unabdingbaren Konnex mit dem Realen und verschafft ihm so seine Unmittelbarkeit und seine Evidenz. Rücksichtlich seiner rezeptiven Basis ist das Realwissen unmittelbar und evident. Es ist insofern, das wird weiter gelehrt, partikulär, ja schlechthin vereinzelt. Ganz anderes wird der formallogischen Organisation zugeordnet. Dieser wird zugeordnet, daß sie ausschließlich generelle Verhältnisse betreffe und daß sie somit generalisierend sei. Rücksichtlich seiner formallogischen Organisation ist das Realwissen generell. Es steht insofern nicht mehr in unmittelbarem Konnex mit dem Realen; es ist nicht mehr evidentes Wissen. Ein Verhältnis, das durch diese beiden Glieder charakterisiert ist, kann schlechterdings nur darin bestehen, daß die korrespondierenden Spezifika der beiden Verhältnisglieder gegeneinander relativiert und so aneinander geknüpft sind. Es ergeben sich die Relationspaare von Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit, Vereinzeltheit und Generalität, von Evidenz und Geltungsbewährung. Diese Relationspaare sind also verständlich zu machen.

---

das Humesche Problem: W. Stegmüller, Das Problem der Induktion: Humes Herausforderung und moderne Antworten, in: H. Lenk (Hrsg.), Neue Aspekte der Wissenschaftstheorie (Braunschweig 1971) 13–74. Unveränderter Nachdruck (mit Vorbemerkung und Nachtrag) in: W. Stegmüller, Das Problem der Induktion: Humes Herausforderung und moderne Antworten / Der sogenannte Zirkel des Verstehens (Darmstadt 1975) 1–62.

<sup>2</sup> Kants Lösungsversuch wird nur von den Forschern gutgeheißen, die sich der „Strukturidentität einer wissenschaftstheoretischen mit einer inhaltlich-wissenschaftlichen Erkenntnis“ bewußt sind. Doch auch unter diesen sprechen nur wenige aus, was C. F. v. Weizsäcker kurz und bündig so formuliert: „Es gibt . . . nur *eine* Lösung des Humeschen Problems, nämlich die Kantische.“ Vgl. J. Pongratz (Hrsg.), Philosophie in Selbstdarstellungen, Bd. II (Hamburg 1975) 374 u. 375. Stegmüller erkennt wenigstens die Unabweisbarkeit des Problems der synthetischen Urteile a priori an. Vgl. W. Stegmüller, Gedanken über eine mögliche rationale Rekonstruktion von Kants Metaphysik der Erfahrung, in: W. Stegmüller, Aufsätze zu Kant und Wittgenstein (Darmstadt 1972) 1–61.

In Übereinstimmung mit dieser Themenstellung zeichnet sich die moderne Wissenschaftstheorie in allen ihren Varianten durch das Bestreben aus, eine mit der Lehre vom Formallogischen zusammenstimmende Rezeptivitätslehre zu entwickeln – es ist die überall zu findende Doktrin von der empirischen Basis der wissenschaftlichen Erkenntnis – und eine mit der Rezeptivitätslehre zusammenstimmende Lehre vom Formallogischen – es ist die ebenfalls überall zu findende Doktrin von der logischen Rekonstruktion der wissenschaftlichen Erkenntnis, nach der die Rationalität der wissenschaftlichen Erkenntnis in der mittels Korrespondenz-, Ableitungs- und Übersetzungsregeln aufzudeckenden Stringenz des Zusammenhanges von Allgemein- und Einzelaussagen besteht.

Beide Doktrinen sind für die moderne Wissenschaftstheorie gleich wichtig und gleich entscheidend. Sie sind darum auch beide mit Nachdruck ausgebaut worden. Doch ist ein gewisser Unterschied in der Frage der Gesicherheit der einen und der anderen Doktrin festzustellen. Während die Doktrin von der empirischen Basis der wissenschaftlichen Erkenntnis von ihrer ersten, schlichtesten modernen Formulierung durch Mach und Avenarius an über ihre Ausgestaltung durch Bertrand Russell und die logischen Empiristen bis zu der Fassung hin, die ihr Karl Popper gegeben hat, in Bewegung war und noch immer in Bewegung ist, also nicht als eine einen sicheren Gang nehmende Lehre betrachtet werden kann, hat die Doktrin der logischen Rekonstruktion der wissenschaftlichen Erkenntnis so gut wie keine Kontroverse heraufbeschworen. Sie hat den sicheren Gang einer deutliche und beeindruckende Fortschritte machenden Lehre genommen. Jedenfalls ist man über die unterschiedlichen Orientierungen hinweg ziemlich einhellig der Meinung, daß die Lehre von der logischen Rekonstruktion der wissenschaftlichen Erkenntnis solide, unbezweifelbare, der Lösung der Gesamtaufgabe dienliche Fortschritte gebracht habe. Meinen das doch sogar die Forscher, die die Entwicklung der modernen Wissenschaftstheorie kritisch verfolgen und die die Wissenschaftstheorie nicht von den großen systematischen Fragen der Philosophie separiert, in relativer Isolierung betreiben oder beurteilen.<sup>3</sup>

Diese Meinung ist m. E. nicht ganz zutreffend, zumindest nicht für die sprachanalytisch beeinflusste Wissenschaftstheorie.<sup>4</sup> Ich meine, die analytische Wissenschaftstheorie hat gerade mit ihrer logischen Rekonstruktion der wissenschaftlichen Erkenntnis, genauer: durch die Orientierung, die sie ihrer Erforschung der formallogischen Strukturen der wissenschaftlichen Erkenntnis gegeben hat und die, wie dargelegt, bis heute kaum in Zweifel gezogen wird, eine Forschungslage geschaffen, die der Lösung der endlichen Aufgabe der Erklärung, wie wissenschaftliche Erkenntnis im Kantschen Verstande dieses Wortes möglich ist und sich organisiert, hinderlich ist.

Sehen wir uns diese Forschungslage an! Es ist nicht schwer, das Hauptsächliche und Durchgängige herauszustellen. Das Hauptsächliche und Durchgängige am Logikkonzept

<sup>3</sup> Wohl am ausgeprägtesten kommt diese Meinung in dem Urteil Hans Wagners zum Ausdruck. Wagner vertritt in einem jüngst erschienenen Aufsatz mit dem Titel „Ein blinder Fleck im Empirismus und ein Einfall Kants“ die Ansicht, daß die neuere Wissenschaftstheorie zwar noch immer an einer unzureichenden Lehre von der empirischen Basis laboriere, daß sie aber in der „Erforschung der formallogischen Strukturen der Wissenschaften . . . eindrucksvolle Fortschritte erzielt“ habe. Vgl. H. Wagner (Hrsg.), *Sinnlichkeit und Verstand in der deutschen und in der französischen Philosophie von Descartes bis Hegel* (Bonn 1976) 151.

<sup>4</sup> Zu dieser im folgenden kurz „analytisch“ genannten Wissenschaftstheorie zählen die Wissenschaftstheorie des logischen Empirismus und die des linguistischen Phänomenalismus, die deskriptive und die konstruktive Wissenschaftstheorie, in Grenzen die Wissenschaftstheorie des kritischen Rationalismus.

der analytischen Wissenschaftstheorie ist die linguistische Wendung des Logikbegriffes. Damit will ich sagen, daß man der Überzeugung ist, die Schwierigkeiten, die sich im Punkte der logischen Organisation des Wissens, des Realwissens im besonderen, ergeben, sind zu beheben, wenn man davon ausgeht, daß diese ganze hochkomplizierte Organisation als der Aufbau eines Sprachsystems zu verstehen ist. Jede Aussage über Reales ist eine einem bestimmten Sprachsystem zugehörige Aussage.<sup>5</sup> Wissenschaft ist eine „besondere Form des *begründenden Redens*“<sup>6</sup>. Die Erforschung der formallogischen Strukturen der Wissenschaften ist gleichbedeutend mit dem methodischen Aufbau ihrer Sprache, d. h. des Sprachsystems, mittels dessen sich ihre Begriffe und Aussagen zu präzisieren, jeden Informationsverlust in der Kommunikation vermeidenden Begriffen und Aussagen machen lassen. Logischer Empirismus, linguistischer Phänomenalismus, deskriptive und konstruktive Wissenschaftstheorie, kurzum die verschiedenen Schulen und Richtungen der analytischen Wissenschaftstheorie unterscheiden sich beträchtlich in dem, was sie damit alles zur Geltung bringen. Aber sie lehren doch eben dies, daß die logische Organisation der wissenschaftlichen Erkenntnis das Problem eines ausgezeichneten, des begründenden Redens ist.

Entgegen der Ansicht, daß die analytische Wissenschaftstheorie in der Orientierung an diesem Logikkonzept ihre unbestreitbaren Erfolge erzielt hat, Erfolge, die nicht zuletzt darin bestehen, bestimmte Strukturen der Wissenschaften unvergleichlich genauer und besser zu rekonstruieren als das jemals zuvor in irgendeiner Wissenschaftstheorie geschehen ist, behaupten wir, daß die dargelegte Forschungslage letztlich der Erklärung dessen, was wissenschaftliche Erkenntnis ist, hinderlich ist. Wir meinen, bei allem Fortschritt in der logischen Rekonstruktion der wissenschaftlichen Erkenntnis, der am Leitfaden des Logikkonzeptes der analytischen Wissenschaftstheorie erzielt worden ist, ist doch unverkennbar, daß die immens gesteigerte rekonstruktive Leistungsfähigkeit in einem Punkt überhaupt kein Ergebnis gebracht hat, im Punkt der Vermittlung der korrespondierenden Spezifika des Realwissens aneinander. Es ist dabei geblieben, daß die logische Rekonstruktion der wissenschaftlichen Erkenntnis über die Explikation und/oder Präzisierung der diese Erkenntnis bildenden Begriffe und Aussagen hinaus nichts leistet. Wir können diese Begriffe und Aussagen sogar mehr oder weniger formalisieren und so besser ihren Aufbau kontrollieren. Aber über diese Kontrolle und damit über die Möglichkeit der Herstellung konsistenter Systeme von Begriffen und Aussagen hinaus ergibt sich nichts. Wir begreifen in keiner Weise, weshalb Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit, Vereinzeltheit und Generalität, Evidenz und Geltungsbewährung in unserem Wissen von Realem so verteilt sind, wie sie verteilt sind, auf die rezeptive Basis einerseits, die formallogische Organisation andererseits, und vor allem, wie sie sich gegeneinander relativieren oder besser: aneinander vermitteln. Nicht einmal das mittlerweile von vielen Forschern wieder verschmähte Angebot der Unterscheidung von Theorie- und Beobachtungssprache gibt in diesem Punkte etwas her. Die Unterscheidung wiederholt und bekräftigt nur die Verteilung als solche.

Fragen wir, weshalb dem so ist, so ist nur eine Erklärung beizubringen, die Erklärung des positivistischen Verständnisses des Logischen in der analytischen Wissenschaftstheorie. (Nicht zufällig hat sich die analytische Wissenschaftstheorie in der Form des logischen Positivismus entwickelt.) Ich meine damit: Die analytische Wissenschafts-

<sup>5</sup> Vgl. etwa W. Stegmüller, *Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie* (Stuttgart 1969) 411 ff. oder P. Janich, F. Kambartel, J. Mittelstraß, *Wissenschaftstheorie als Wissenschaftskritik* (Frankfurt a. M. 1974) 40, 42 ff.

<sup>6</sup> P. Janich et al., a. a. O. 45.

theorie unterliegt einer schwerwiegenden, ja fatalen Fehleinschätzung des Logischen. Mit der linguistischen Wendung des Begriffes des Logischen ist das Logische als etwas Positives unter Positivem, positiv wie die Vorstellungen von Realem verstanden.<sup>7</sup> Ob man sich darüber im klaren ist oder nicht: die besondere Stellung des Satzes, seine Positivität und seine logische Designation, wird in der analytischen Wissenschaftstheorie dazu genutzt, das Logische als Positives und gleichwohl Ausgezeichnetes, gegen unsere Vorstellungen vom Gegenstand als solche Abgehobenes zu verstehen. Die analytische Wissenschaftstheorie hat diese zwar strukturalistisch legitime, aber weder erkenntnis-kritisch noch methodologisch gerechtfertigte Möglichkeit zu ihrem zentralen Gedanken gemacht. Sie hat dem Satz zuliebe, genauer: der Positivität des Satzes zuliebe das Nachdenken über das Urteil eingestellt und so das Sprachkonzept der Logik entwickelt.

Indem und soweit sie dies getan hat, hat sie eine bestimmte Einschätzung des Logischen vorgenommen. Sie hat das Logische als etwas rein Syntaktisches und/oder Semantisches verstanden; sie hat die logischen Probleme zu Problemen der Syntax und/oder der Semantik bestimmter (perfekter) Sprachen denaturiert. Die Logik hat es dementsprechend mit Syntax und Semantik und nicht mehr mit dem Urteil und der Urteils-kohärenz zu tun. Ihr Thema ist nicht mehr die Erkenntnis-konstitution, d. h. die Konstitution der Struktur der Erkenntnis, sondern die Erkenntnis-konstruktion, d. h. die Konstruktion möglicher Operationen auf der (nicht problematisierten) Basis der Struktur der Erkenntnis, eine Konstruktion, die weithin Rekonstruktion ist, die Rekonstruktion dieser oder jener Erkenntnisse.

Es ist erstaunlich, daß und wie man übersehen konnte und noch immer übersieht, wie es mit diesem Themenwechsel der analytischen Wissenschaftstheorie unmöglich geworden ist, etwas zu dem Problem der Verteilung und der Vermittlung der korrespondierenden Spezifika des Wissens von Realem beizusteuern, daran mitzuwirken, den Boden für die Auflösung dieses Problems zu bereiten. Offensichtlich ist man sich darüber im unklaren, daß der bezeichnete Themenwechsel eben dieses Problem verschoben hat. Er hat es zu dem Problem der konstruierten (Wissenschafts-)Sprache verschoben. Alles, was damit erreicht ist, ist eine operative Homogenisierung. Von der Aufhellung oder gar der Lösung des Problems ist diese weit entfernt. Die linguistische Wendung des Begriffes des Logischen bringt die erkenntnisfunktionale Besonderheit des Urteils nicht in den Blick. Sie vollziehen, heißt sogar: diese verdecken, heißt verdecken, was das Wissen zur Erkenntnis macht, was seine Geltungsbewährung und seine Evidenz, seine Generalität und seine Vereinzeltheit, seine Mittelbarkeit und seine Unmittelbarkeit aneinander vermittelt. Das Logikkonzept der analytischen Wissenschaftstheorie muß zur Degeneration des Problems führen.

Die Lehre daraus ist: Um dem degenerierenden Zwang dieses Logikkonzeptes zu entgehen, ist wieder das Bedenken des Urteils aufzunehmen. Es ist klarzustellen, daß und wie das Urteil<sup>8</sup> die korrespondierenden Spezifika der Geltungsbewährung und der Evi-

<sup>7</sup> So hat das Logische übrigens schon Hume begriffen. Die analytische Wissenschaftstheorie wiederholt also nur eine Fehleinschätzung, die schon Humes Erkenntnislehre zum Nachteil erreicht hat. Sie ist denn auch in einem bestimmten Verstande grundsätzlich empiristisch orientiert. Sie ist im weitesten Verstande logischer Empirismus. – Ähnlich lautende Kritik übt H. Schnädelbach in seinem „Versuch über den Positivismus“. Vgl. H. Schnädelbach, Erfahrung, Begründung und Reflexion (Frankfurt a. M.) insbes. 218.

<sup>8</sup> Zum Begriff des Urteils vgl. Vf., Urteil, in: H. Krings, H. M. Baumgartner u. Ch. Wild (Hrsg.), Handbuch philosophischer Grundbegriffe, Bd. III (München 1974) 1556–1571. – Das Wissen um die konstitutionstheoretische Auszeichnung des Urteils findet sich auch bei H. Wag-

denz, der Generalität und der Vereinzeltheit, der Mittelbarkeit und der Unmittelbarkeit aneinander vermittelt. Der Befund, von dem auszugehen ist, beinhaltet, daß das Wissen von Realem, das ja immer konkretes Wissen ist, einen Gehalt und eine Struktur aufweist. Mit dem Gehalt ist das gemeint, was das Wissen als Gegenstandsvorstellung, als Gedanke dieses oder jenes Gegenstandes, dieser oder jener Bestimmtheit des Gegenstandes qualifiziert. Wir wissen, daß das in mehrfacher Hinsicht zu charakterisieren ist. Aber das interessiert in diesem Zusammenhang nicht. In diesem Zusammenhang interessiert lediglich die Ausgliederung des Wissensgehaltes als solchen sowie dies, daß mit der Ausgliederung des Wissensgehaltes eine Qualifikation des Wissens nachgewiesen ist, nach der dieses an das in ihm gewußte Reale geknüpft ist. Anders sieht die Sachlage in bezug auf die Struktur des Wissens aus. Mit dieser ist das gemeint, was das Wissen allererst in die Lage versetzt, je besondere Gegenstandsvorstellung, Gedanke von diesem oder jenem Gegenstand, dieser oder jener Bestimmtheit des Gegenstandes zu sein. Mit der Struktur ist das gemeint, was das Wissen ist und sein muß, damit es Gegenstandsvorstellung, Gedanke von diesem oder jenem Gegenstand, dieser oder jener Bestimmtheit des Gegenstandes, kurzum gegenständlicher Sinn zu sein vermag. Auch die Struktur ist in mehrfacher Hinsicht zu charakterisieren. Wir lassen das genauso auf sich beruhen, wie die Forderung, den Wissensgehalt zu charakterisieren. Wir interessieren uns weiterhin nur für die Ausgliederung der einzelnen Stücke des Verhältnisses und für das Verhältnis als solches.

Dieses stellt sich uns nun so dar: Das Wissen weist erstens etwas auf, das wir als Eigenbestimmtheit, als seine Bestimmtheit an ihm selbst, die Bestimmtheit, die es selbst und als solches ausmacht, betrachten müssen. Es ist seine Struktur. Das Wissen weist zweitens etwas auf, das wir als Fremdbestimmtheit, als seine Vorstellungsbestimmtheit, die Bestimmtheit, die den Gegenstand, und zwar als das, was er ist, begreift, betrachten müssen. Beides ist sorgsam zu unterscheiden. Beides ist aber auch nicht voneinander zu trennen. Beides gehört zusammen. Die Art und Weise, wie beides zusammengehört, läßt sich angeben und ist anzugeben. Durch sie ist das Wissen drittens dahingehend qualifiziert, daß es in seiner Eigenbestimmtheit, in dem, was es selbst und als solches ist, qua Struktur, sich selbst in seiner Fremd- oder Vorstellungsbestimmtheit, in dem, in dem es den Gegenstand als das, was er ist, und so, wie er ist, begreift, möglich macht. Das Wissen macht als Struktur sich als Gehalt möglich. Es muß das eine sein, damit es das andere sein kann.

Das Wissen ist dem Befunde nach, der es vollständig und hinreichend genau erfaßt, der Sachverhalt der Ermöglichung seiner selbst, der Ermöglichung seiner selbst qua Gehalt durch sich selbst qua Struktur. Die Analyse des Wissens muß dem gerecht werden. Sie muß diesen Sachverhalt in allen seinen Stücken begreifen und nach allen seinen Stücken würdigen.

Geschieht dies, so zeigt sich, daß wir es mit einem Verhältnis eigener Art zu tun haben. Wir haben es zu tun mit dem komplizierten Verhältnis der wechselseitigen Bedingung von Struktur und Gehalt – keine Struktur ohne Gehalt, kein Gehalt ohne Struktur – das zugleich und in einem das Verhältnis der einseitigen Abhängigkeit des Gehal-

---

ner, der dieses Wissen sehr richtig schon bei Kant findet. Es führt Wagner jedoch nicht auf den im folgenden vorgetragenen Gedanken, sondern dazu, den „Problempunkt eines Logischen von nicht formaler Art“ anzuerkennen. Vgl. die Anm. 3 zitierte Abhandlung H. Wagners, 163 u. 151. Die Anerkennung dieses oder eines solchen Problempunktes beinhaltet jedoch ebenfalls eine degenerierende Auffassung vom Logischen. Das Logische, soll es wahrhaft geltungskonstitutiv und nichts als geltungskonstitutiv sein, kann nicht nicht formal sein.

tes von der Struktur ist – die Struktur ist die Bestimmtheit, die das Wissen hat und haben muß, damit es gehaltvolles Wissen ist bzw. zu sein vermag.

Der prägnante Begriff dieses Verhältnisses ist der des Prinzipiiens. Das Wissen prinzipiiert sich zu dem, was es ist. Seine prinzipielle Bestimmtheit ist seine Struktur, seine konkrete Bestimmtheit ist sein Gehalt.

Für unsere Überlegung ist selbstverständlich der Begriff des Logischen von Belang, der damit etabliert ist. Er meint die prinzipielle Bestimmtheit des Wissens. Indem er diese meint, begreift er das Logische zwar unverändert als Struktur; aber das Verständnis von Struktur, das er involviert, ist ein hochspezifisches. Es ist das der gehaltskonstituierenden, den Gegenstandsbezug von Vorstellungen begründenden Funktion. Das Konzept des Logischen, das dem in seiner Erkenntnisfunktionalität gewürdigten Begriff des Urteils entspricht, begreift das Logische als Funktion der Konstitution konkreten gegenständlichen Sinnes, der Vorstellung eines Gegenstandes als das, was er ist, und so, wie er ist.

So verstanden ist das Logische nicht nur etwas anderes als der durch Positivität gekennzeichnete Satz, so verstanden verbietet das Logische nicht nur die Auffassung als Sprache – die Sprache und die Sprachstruktur sind gemessen am Logischen sekundär; sie betreffen die Objektivation des gegenständlichen Sinnes; das Logische aber ist innergedankliche Bestimmtheit, Struktur des gegenständlichen Sinnes –, sondern so verstanden garantiert das Logische auch die Vermittlung von Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit, von Vereinzeltheit und Generalität, von Evidenz und Geltungsbewährung. So verstanden läßt das Logische nämlich die Kontingenz des je besonderen gegenständlichen Sinnes unangetastet. Der je besondere gegenständliche Sinn ist logisch gesehen kontingent.

Wie ist das zu verstehen? Als der urteilsstrukturelle Sinn, der er ist, ist der gegenständliche Sinn notwendig geltungsdifferent. Er ist notwendig gültig oder ungültig. Er ist das eine oder das andere, und er kann das eine so gut wie das andere sein. Er ist fallibel.

Diese Fallibilität des gegenständlichen Sinnes, die seine urteilsstrukturelle Bestimmtheit zur Bedingung hat, markiert das Ziel unserer Überlegungen. Sie macht nämlich genau das aus, was zu erfragen und erfragt ist, die Vermittlung der Unmittelbarkeit und der Mittelbarkeit, der Vereinzeltheit und der Generalität, der Evidenz und der Geltungsbewährung des Wissens aneinander. Es ist logisch erzwungen, d. h. von dem, was das Logische ist, her gefordert, daß der gegenständliche Sinn für sich Evidenz und Geltungsbewährung, Vereinzeltheit und Generalität, Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit beansprucht. Das macht seine logische Kontingenz aus.

Wenn das die einschlägige Sachlage ist, so ist für die abschließende Erklärung dessen, wie die wissenschaftliche Erkenntnis möglich ist und wie sie sich organisiert, noch etwas anderes, weiteres erforderlich, etwas, das der konstitutiven Funktion, welche das Urteil bzw. das Logische ist, als Komplementum zugeordnet ist. Wir kennen dieses Komplementum. Es sind die Methoden mit ihrer regulativen Funktion. Die Methoden sind das, was in und bei aller logischen Kontingenz dem gegenständlichen Sinn die Regel gibt. Sie regulieren den gegenständlichen Sinn im Punkte der Gegenstandsbestimmung. Kraft ihrer Regulation ist der gegenständliche Sinn in und bei seiner logischen Kontingenz die im Prozeß, wie im Progreß, wie in der Differentiation und der Integration sich organisierende Erkenntnis.<sup>9</sup>

Die analytische Wissenschaftstheorie hat nicht eigentlich Platz für die Methoden. Sie

<sup>9</sup> Vgl. hierzu Vf., Thesen zum Begriff der Wissenschaftstheorie (Bonn 1979) 43 ff.

wird der Methodenproblematik nicht gerecht. Sie verschiebt diese, und sie muß diese verschieben. Sie verschiebt die Methodenfrage zur Frage nach der formallogischen Rekonstruktion. Sie muß sie zu dieser Frage verschieben, weil nur so, d. h. unter der Voraussetzung des Verständnisses der Methodologie der wissenschaftlichen Erkenntnis als angewandter Logik<sup>10</sup> die Methodenfrage das Logikkonzept der analytischen Wissenschaftstheorie nicht beeinträchtigt. Die Sachlage ist unbefriedigend genug: Weil sie strikt an ihrem linguistischen Logikkonzept festhält, mißlingt es der analytischen Wissenschaftstheorie, ihre Rezeptivitätslehre und ihre Lehre vom Formallogischen in Einklang zu bringen. Weil ihr dies nicht gelingt, kann sie glauben, die Methodologie der wissenschaftlichen Erkenntnis sei angewandte Logik. Weil sie nichts als angewandte Logik, d. h. die syntaktische und/oder semantische Bearbeitung der faktisch vorliegenden intuitiv gewonnenen Erkenntnisse anzubieten vermag,<sup>11</sup> profitieren die Fachwissenschaften wenig von der analytischen Wissenschaftstheorie.

### **Eine Fehlinterpretation – und was ihre Folgen sind Zu den politischen Implikationen von K.-O. Apels Wittgenstein-Interpretationen**

Von Ernst VOLLRATH (Köln)

Karl-Otto Apel hat das Denken von Ludwig Wittgenstein einer transzendental-hermeneutischen und transzendentalpragmatischen Umdeutung unterzogen.<sup>1</sup> Diese Umdeutung ist eine Interpretation gegen den Wortlaut und den Sinn der Gedanken von Wittgenstein. Dessen Denken ist nicht transzendental – sondern positivistisch; es ist nicht hermeneutisch – sondern logisch; es ist nicht pragmatisch-praxeologisch – sondern technizistisch. Die Fehlinterpretation ist Apel auch bekannt,<sup>2</sup> wird aber beibehalten, weil sie fruchtbarer zu sein scheint als eine angemessene Deutung. Die Fehlinterpretation hat Folgen für das Unternehmen, an dem Apel interessiert ist. Es ist

<sup>10</sup> Vgl. z. B. W. Stegmüllers Auffassung von der Wissenschaftstheorie als angewandte Logik, die dieser in seinem Werk: Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie, Bd. IV (Berlin/Heidelberg/New York 1973) 1 ff. (der Studienausgabe) entwickelt, sowie des Vf.s kritische Einwände gegen diese Auffassung in der Schrift: Thesen zum Begriff der Wissenschaftstheorie (Bonn 1979) 10 ff. u. ö.

<sup>11</sup> W. Stegmüller besteht sogar darauf, daß die Wissenschaftstheorie notwendig die Vorgabe der prinzipiellen Korrektheit der intuitiv gewonnenen Erkenntnisse machen muß. Vgl. W. Stegmüller, Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie, Bd. IV (Berlin/Heidelberg/New York 1973) 9 u. 24 (der Studienausgabe).

<sup>1</sup> Die Texte sind erschienen in: Karl-Otto Apel, Transformation der Philosophie, Bd. 1. Sprachanalyse, Semiotik, Hermeneutik, Bd. 2. Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft (Frankfurt a. M. 1973). Zitiert wird nach der Ausgabe in suhrkamp taschenbuch wissenschaft 164 u. 165 (Frankfurt a. M. 1976) als TPh I und TPh II.

<sup>2</sup> TPh II, 247 mit Anm. 57; ähnliche Stellen, in denen Apel seine Interpretation revoziert oder korrigiert: TPh I, 174 f., 243, 271, 329, 351; TPh II, 319 f., 323, 342. Am deutlichsten ist TPh II, 40: „Das konkret-hermeneutische Verstehensproblem wird durch diese (wittgensteinische, E. V.) undialektische Transzendentalphilosophie natürlich letzten Endes ad absurdum geführt.“